

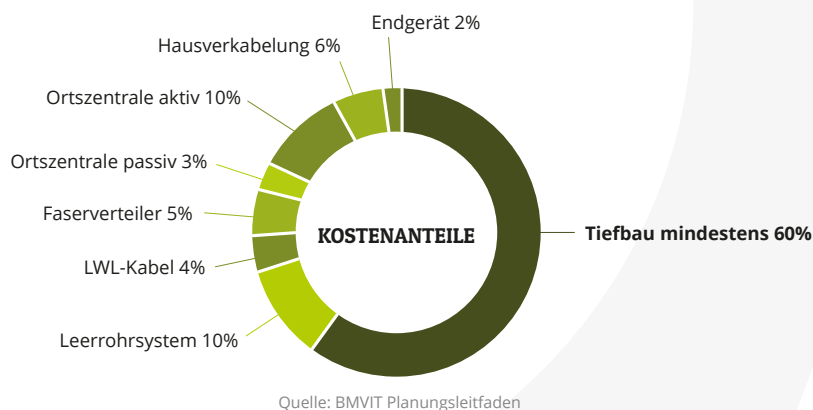
MITVERLEGUNGSLEITFADEN

1.) ALLGEMEINES

Jahr für Jahr werden in zahlreichen steirischen Gemeinden Projekte im Infrastrukturbereich wie zum Beispiel der Bau und die Sanierung von Straßen, Kanalisation oder Wasserleitungen durchgeführt. Hinzu kommen Ortserneuerungen und die Errichtung von Geh- oder Radwegen. Versorgungsunternehmen für Strom, Gas oder Fernwärme führen ebenfalls Tiefbaumaßnahmen durch.

Die Mitverlegung von Leerrohren für die spätere Einbringung von Glasfaserkabeln im Zuge dieser Bautätigkeiten ist eine wichtige Vorleistung, da die Tiefbaukosten bei einer separaten Verlegung einen **Kostenanteil von 60 - 70 % der Gesamtkosten für Glasfaserinfrastruktur** verursachen. Durch die Nutzung von Synergien kann somit ein massiver Kostenvorteil erreicht werden.

Die dadurch entstehende Leerrohrinfrastruktur dient der Vorbereitung eines späteren Ausbaus und wird im Gesamtkonzept dokumentiert und berücksichtigt.

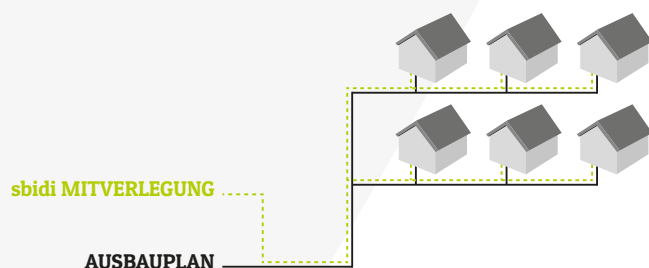


2.) VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE MITVERLEGUNG

Eine Gemeinde hat Interesse an einer Mitverlegung im Zuge eines Infrastrukturprojekts, wie zum Beispiel:

- 📍 Straße, Straßenbeleuchtung
- 📍 Radweg
- 📍 Abwasserkanal
- 📍 Erdverlegung von Stromkabeln
- 📍 Gehweg
- 📍 Neugestaltung Hauptplatz
- 📍 Wasserleitung
- 📍 etc.

Die Mitverlegung muss entsprechend dem gesamtsteirischen Glasfaserausbaukonzept des Landes Steiermark (Masterplan) erfolgen. Die Vorbereitungszeit für die Mitverlegung beträgt mindestens ein Monat.



Wenn eine Förderung von Seiten des Bundes gewünscht wird, ist die benötigte Vorlaufzeit aufgrund der Förderantragstellung entsprechend länger. Ob eine Förderung generell möglich ist, hängt davon ab, ob der Trassenverlauf gemäß Breitbandatlas des BMVIT in förderfähigem Gebiet liegt.

sbidi

**vernetzt mit
der Zukunft.**

MASTERPLAN

Die Mitverlegung muss entsprechend dem gesamtsteirischen Glasfaserausbaukonzept des Landes Steiermark (Masterplan) erfolgen.

UNTERSTÜTZUNG

Zertifizierte Partnerfirmen unterstützen die Gemeinde bei der Umsetzung der Mitverlegung.

ANFORDERUNGEN

Ein Mitverlegungsprojekt sollte im Regelfall mindestens folgende Länge haben:

- > 100m im Ortsgebiet (darunter eventuell auch sinnvoll)
- > 300m außerhalb

3.) WANN IST EINE MITVERLEGUNG SINNVOLL?

- Bei deutlicher Kostenersparnis gegenüber einer späteren Verlegung
- Wenn auf lange Zeit keine Grabungsarbeiten mehr möglich sind
- Wenn z.B. Ortskerne oder Hauptplätze erneuert werden
- Wenn nach Baumaßnahme kein Bankett mehr vorhanden ist *

Nach Neugestaltung von Asphalt- und Pflasterungsflächen gibt es kaum noch Möglichkeiten für die Verlegung von Glasfaserinfrastruktur. Aus diesem Grund sollten alle notwendigen Trassen und Straßenquerungen vor der Neuasphaltierung hergestellt werden. Das Hauptaugenmerk bei der Mitverlegung liegt auf der Herstellbarkeit von Hausanschlüssen.

* Die von sbidi bevorzugte Verlegemethode für Glasfaserinfrastruktur ist der Layjet. Er ermöglicht eine kostengünstige und möglichst schonende Einbringung von Leerrohren ins Straßenbankett.

4.) UMSETZUNG

Nach Bekanntwerden eines anstehenden Infrastrukturprojektes empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit sbidi - ofe@sbidi.eu

Anschließend erfolgt die Abklärung, ob das Projekt für eine Mitverlegung in Frage kommt. Im Falle einer Umsetzung sind folgende Schritte vorgesehen:

1

sbidi stellt den Masterplan zur Verfügung, dieser enthält das Grobkonzept für den Ausbau in der Gemeinde

2

Zertifizierte Partnerfirmen unterstützen die Gemeinde bei der Umsetzung der Mitverlegung

3

Das benötigte Material wird von sbidi spezifiziert und kann von der Gemeinde zu günstigen Konditionen eingekauft werden

Die Partnerfirma unterstützt die Gemeinde bei der Abwicklung des Projekts:

- Erstellung eines detaillierten Mitverlegeplans
- Abklärung der Fördermöglichkeiten und deren Sinnhaftigkeit
- Baukoordination, Schulung Baufirmen
- Materialbereitstellung
- Vermessung und Dokumentation nach der Fertigstellung

Die Finanzierung der Mitverlegung erfolgt vorerst durch die Gemeinde, sodass die Strecke im Gemeindeeigentum verbleibt.

Im Falle eines späteren flächigen Netzausbaus in der Gemeinde übernimmt sbidi die Teilstrecke. Hierfür erhält die Gemeinde eine finanzielle Abgeltung.

BEISPIELE FÜR SINNVOLLE MITVERLEGUNG

Ein Siedlungsgebiet wird von der Gemeinde neu erschlossen. Im Zuge dessen werden die Parzellen mit Kanal, Wasser und Strom versorgt. Die Leerrohrinfrastruktur für Glasfaserhausanschlüsse wird bei allen Parzellen mitverlegt. Die Gemeinde schreibt im Baubescheid vor, ein Leerrohr vom Übergabepunkt am Grundstück bis ins Haus vorzubereiten.

Der Stromversorger entfernt alte Strommasten für Niederspannungszuleitungen und schließt die Häuser mittels Erdkabel an. Da hier die Grabungen bis zu den einzelnen Häusern erfolgen, nutzt man in Kooperation mit dem Stromversorger die Chance für die Herstellung von Glasfaserhauszuleitungen.

Das Ortswassernetz wird erneuert, im Zuge dessen auch sämtliche Hauszuleitungen. Die Gemeinde verlegt Leerrohrinfrastruktur für spätere Glasfaseranbindungen sowohl entlang der Strecke als auch zu den Häusern.

MITVERLEGUNG SINNVOLL, MIT BEDINGUNGEN

Der Abwasserkanal wird entlang einer Straße im Ortsgebiet erneuert, die Verlegetiefe beträgt ca. 1,50 bis 2,50 Meter. Die Glasfaserinfrastruktur wird jedoch in geringerer Tiefe von nur 60cm verlegt, zum Beispiel mit dem Layjet kurz bevor die Neuasphaltierung erfolgt. Die Hausanschlüsse sollten ebenfalls gleich vorbereitet werden, da eine spätere Anbindung der Häuser sehr aufwändig wäre.

MITVERLEGUNG NICHT SINNVOLL

Eine 40 Jahre alte Transportleitung für Wasser entlang einer Landstraße wird erneuert. Da die Strecke nicht Teil des gesamtsteirischen Masterplans ist und keine Häuser anschließbar sind, macht eine Mitverlegung keinen Sinn.